

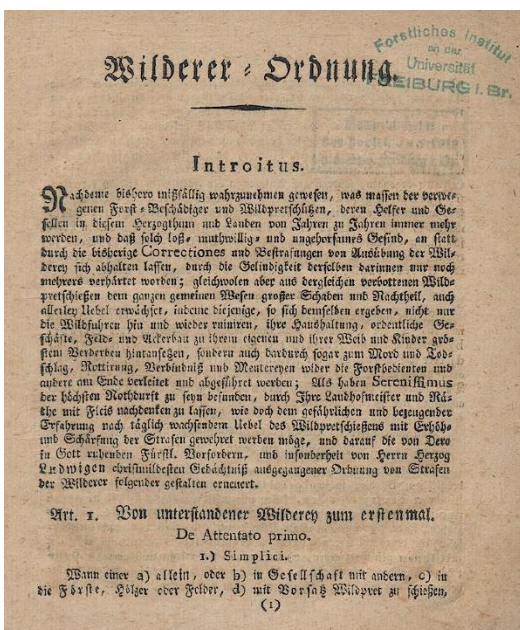
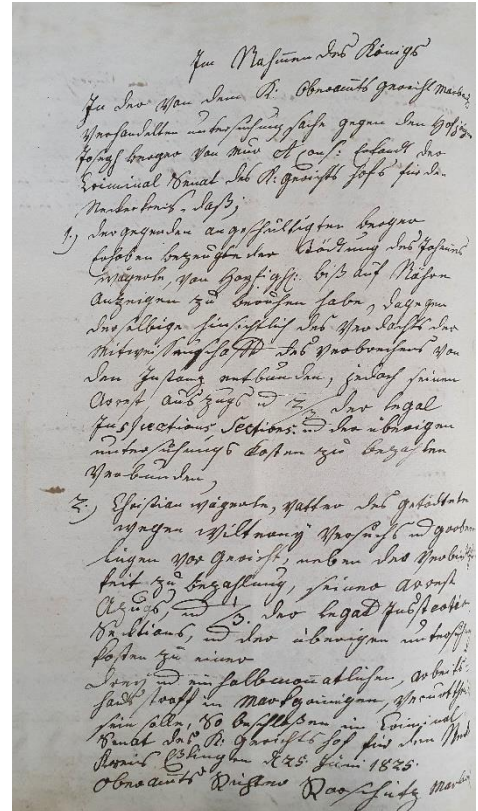


Wildererdrاما im Höpfigheimer Kälblingswald

1825 ist in den Höpfigheimer Gemeinderatsprotokollen über ein **Wildererdrاما** zu lesen. Der erst 16jährige Johannes Wägerle war in den frühen Morgenstunden des 15. Mai 1825 im Höpfigheimer Kälblingwald als Wilderer unterwegs. Dort wurde er vom Murrer Hofjäger Joseph Berger erappt und erschossen. Im Sterberegister ist der Todeszeitpunkt mit 4 Uhr morgens angegeben. Sein Leichnam wurde der „Legal Inspection Section“ zur gerichtlichen Überprüfung und Sezierung übergeben. Noch am gleichen Abend wurde er um 18.00 Uhr beerdigt.

Hofjäger Berger wurde zunächst festgenommen und der Fall beim Oberamtsgericht in Marbach untersucht. Laut herzoglicher Wildererordnung vom 20. Oktober 1718 hatten die Jäger Allerdings das Recht, im Wald auf Wilderer zu schießen, wenn sich diese auf der Flucht befanden und mit einem Gewehr bewaffnet waren.

Auch vom Tatbestand der Mitwisserschaft wurde Berger freigesprochen. Er musste lediglich die Kosten seiner Untersuchungshaft bezahlen sowie zwei Drittel der durch die gerichtlichen Untersuchungen angefallenen Kosten. Damit wurde das Verfahren gegen Berger eingestellt.



Im Laufe dieses Prozesses wurde auch der Vater, des getöteten Jungen, Christian Wägerle, der Wilderei bezichtigt. Eventuell hatte er seinen Sohn sogar bei der Tat begleitet. Zumindest hatte er sicher von den Taten seines Sohnes gewusst oder ihn sogar angestiftet. Eine Mitschuld wurde ihm in jedem Fall angelastet. Erschwerend kam hinzu, dass ihm grobe Lügen vor Gericht vorgeworfen wurden. Christian Wägerle wurde deshalb vom Criminal Senat des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis Esslingen zu einer dreieinhalbmonatigen Arbeitshausstrafe in Markgröningen verurteilt. Zudem musste er die Kosten für seinen Arrest übernehmen sowie ein Drittel der Untersuchungs- und Gerichtskosten.